



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 40

Freitag, den 28. November

2008

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großheide für das Haushaltsjahr 2008 185

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Feststellungsbeschluss in der Flurbereinigung Wiesedermeer 185

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großheide für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Großheide in der Sitzung am 30. Oktober 2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	485.900		7.809.200	8.295.100
die Ausgaben	485.900		7.809.200	8.295.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		14.200	845.300	831.100
die Ausgaben		14.200	845.300	831.100

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Großheide, den 30. 10. 2008

Gemeinde Großheide (Siegel)

Bürgermeister
Weber

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 01.12.2008 bis zum 09.12.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Großheide, Zimmer 34 öffentlich aus.

Großheide, 24. November 2008

Gemeinde Großheide

Bürgermeister
Weber

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Feststellungsbeschluss in der Flurbereinigung Wiesedermeer

In der Flurbereinigung Wiesedermeer, Kreis Wittmund, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 08.10.2008 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsergebnisse haben vom 29.09. bis 07.10.2008 zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Einwendungen sind inzwischen überprüft worden. Sie haben zu folgenden Änderungen geführt:

Gem. Wiesedermeer Flur 1 Flurst. 36/37

der GR 25 Anteil wird in GR 32 und GR 37 hochgestuft

Gem. Wiesedermeer Flur 3, Flurst. 49/5

von GR 27 in GR 32 hochgestuft

Gem. Wiesedermeer Flur 3, Flurst. 51/4

von GR 27 in GR 32 hochgestuft

Gem. Wiesedermeer Flur 3, Flurst. 12/2

der GR 21 Anteil wird in GR 31 hochgestuft.

Gem. Wiesedermeer Flur 3, Flurst. 14/1

von GR 21 in GR 31 hochgestuft

Gem. Wiesedermeer Flur 4 Flurst. 107

von VW 5 in GR 35 und A 41 hochgestuft

Gem. Wiesedermeer Flur 7, Flurst. 48

der GR 24 u. der GR 27 Anteil wird in GR 32 hochgestuft

Gem. Reepsholt Flur 13 Flurst. 52/2

der GR 30 Anteil wird in GR 34 hochgestuft

Gem. Reepsholt Flur 13 Flurst. 53/6

der GR 30 Anteil wird in GR 34 hochgestuft

Gem. Reepsholt Flur 14 Flurst. 31/6

der GR 24 Anteil wird in GR 34 hochgestuft

Gem. Marcardsmoor Flur 6 Flurst. 46

der GR 23 Anteil wird in A 38 hochgestuft

Gem. Marcardsmoor Flur 7 Flurst. 1

von GR 20 in A 38 hochgestuft

Gem. Wiesede Flur 1 Flurst. 4

von GR 23 in GR 35 hochgestuft

Gem. Wiesede Flur 10 Flurst. 4 der GR 22 Anteil wird tlw. in GR 30 hochgestuft
Gem. Wiesede Flur 11 Flurst. 26 der GR 28 Anteil wird in GR 35 hochgestuft
Gem. Wiesede Flur 11 Flurst. 28/1 der GR 28 Anteil wird in GR 35 hochgestuft
Gem. Leerhufe Flur 8 Flurst. 92 der GR 23 Anteil wird in GR 33 hochgestuft
Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats seit der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich - Amt für Landentwicklung -, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 115 FlurbG beginnt die Rechtsbehelfsfrist, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich eingegangen ist.

Aurich, 18.11.2008

**Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften (GLL) Aurich
Amt für Landentwicklung**

Ihler

(Siegel)